

Leitbild

Der Rechnungshof hat sein bisheriges Zielbild aktualisiert, mit dem er – ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen – sein Selbstverständnis, die Art und Weise seiner Aufgabenwahrnehmung und seine beabsichtigte Wirkungsweise nach innen und nach außen transparent macht.

1. Selbstverständnis und Maßstäbe

- Der Rechnungshof ist unabhängig und nur Recht und Gesetz unterworfen. Das damit dem Rechnungshof von der Verfassung zugewiesene hohe Maß an Autonomie bedeutet eine besondere Verpflichtung.
- Der Rechnungshof ist untrennbarer Teil des mit Bürgerschaft, Senat und Verwaltung gemeinsam gebildeten Systems von Entscheidung, Umsetzung und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt. Er nimmt dabei die Rolle einer unparteiischen externen Prüfungs-, Kontroll- und Beratungsinstanz ein.
- Maßgebliche Ziele sind für den Rechnungshof, auf eine bestimmungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwendung staatlicher Mittel hinzuwirken, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Verwaltung und staatlichen Einrichtungen bei sich wandelnden Anforderungen zu verbessern und für die Haushalts- und Wirtschaftsführung Hamburgs bedeutsame Entwicklungen offen zu legen sowie auf hier drohende Fehlentwicklungen hinzuweisen.
- Die ihm vorgegebenen Maßstäbe sind Ordnungs- und Rechtmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Rechnungshof gestaltet nicht Politik, prüft und bewertet aber auch Auswirkungen beabsichtigter oder getroffener politischer Entscheidungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Vorgaben.

2. Aufgabenverständnis

Zur Gewährleistung einer wirksamen Finanzkontrolle

- **nimmt der Rechnungshof seine Überwachungsfunktion insbesondere durch Prüfungen wahr,**
- **erstellt auf der Grundlage seiner Prüfungen Gutachten, Sonderberichte sowie den Jahresbericht und**
- **schafft damit die Voraussetzungen für die parlamentarische Entscheidung über die Entlastung des Senats.**

Dabei

- **setzt er sich für ein geordnetes, transparentes und nachhaltiges Finanz- und Haushaltswesen ein,**
- **trägt zu einer leistungsfähigen, wirkungsorientierten, kostenbewussten und bürgernahen Verwaltung bei,**
- **berät Bürgerschaft und Senat auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrung und**
- **unterstützt die Bürgerschaft in der Wahrnehmung ihres Budgetrechts.**

3. Handlungsgrundsätze

Der Rechnungshof

- **lässt sich an den Maßstäben messen, deren Beachtung er von anderen einfordert,**
- **versteht sich als kritikfähige, lernende und sich entwickelnde Organisation,**
- **geht mit den geprüften Stellen offen, selbstbewusst und fair um,**
- **sieht seine Kernkompetenz im Prüfen und Vermitteln gewonnener Prüfungsergebnisse,**
- **plant seine Prüfungen strategisch wie systematisch und ist zugleich offen für Anpassungen aus aktuellem Anlass,**
- **berücksichtigt bei der Wahl seiner Prüfungsthemen auch, inwieweit notwendige Umsteuerungen der Verwaltung noch möglich sind und unnötige Kosten vermieden werden können, und**
- **strebt schlanke Prüfungsprozesse und -verfahren an.**

4. Wirkungsweisen

Der Rechnungshof

- **legt einen Jahresbericht vor, der sich auf entlastungsrelevante Feststellungen und wesentliche Forderungen und Empfehlungen beschränkt,**
- **greift Prüfungsersuchen von Bürgerschaft, Senat oder Finanzsenator nach Maßgabe seiner Möglichkeiten auf und berücksichtigt übrige berechnete Prüfungsanregungen,**
- **äußert sich ergänzend auch in Sonderberichten oder Gutachten,**
- **legt periodisch einen Ergebnisbericht vor,**
- **begleitet wichtige Reformvorhaben durch die beratende Teilnahme an Projekten und durch begleitende Prüfungen,**
- **zeigt frühzeitig insbesondere Einsparpotenziale auf, hilft kostenträchtige Fehlentscheidungen der Verwaltung zu vermeiden oder zu korrigieren und initiiert, begleitet und beeinflusst notwendige Veränderungsprozesse,**
- **übt Aufgaben- und ggf. Gesetzeskritik,**
- **beschränkt sich nicht auf die Darstellung von Defiziten, sondern zeigt konkrete Verbesserungsoptionen auf,**
- **verfolgt Akzeptanz und Umsetzung seiner Forderungen und Empfehlungen,**
- **nimmt an bürgerschaftlichen Ausschussberatungen insbesondere zu Themen teil, zu denen er Prüfungserfahrungen besitzt, und**
- **hält regelmäßigen Kontakt zur Verwaltung auch außerhalb von Prüfungs- und Mitwirkungsverfahren.**

5. Kooperation mit Dritten

- **Der Rechnungshof arbeitet mit anderen Rechnungshöfen sowie Einrichtungen, die sich mit dem Thema „Finanzkontrolle“ befassen, zusammen.**
- **Bei Bedarf bedient er sich externen Sachverständigen.**

6. Öffentlichkeit

- **Der Rechnungshof berücksichtigt Hinweise von Bürgern, Unternehmen und Institutionen.**
- **Er informiert Presse und Öffentlichkeit über wichtige Arbeitsergebnisse.**
- **Er stellt sich und seine Arbeit öffentlich dar und nutzt dazu insbesondere seinen Internetauftritt.**

7. Bedienstete

- **Bei Auswahl und Förderung seiner Bediensteten folgt der Rechnungshof dem Prinzip der Bestenauslese; dabei sichert er Chancengleichheit und Verfahrenstransparenz.**
- **Er betreibt aktiv Personalentwicklung und bietet seinen Bediensteten Aufstiegschancen.**
- **Im Rechnungshof soll sich jeder mit seiner Arbeit identifizieren können. Die Zusammenarbeit im Rechnungshof wird von Verantwortung für die eigene Arbeit, gegenseitiger Unterrichtung, Teamgeist, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung getragen.**
- **Der Rechnungshof unterstützt seine Bediensteten durch zeitgemäße technische Ausstattung, Fortbildung sowie Möglichkeiten zur Mobilität innerhalb und außerhalb des Hauses. Persönlichen Lebenslagen und individuellen Einsatzwünschen trägt er nach dienstlicher Möglichkeit Rechnung. Insbesondere berücksichtigt er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**
- **Er beteiligt sich an der Ausbildung von Nachwuchskräften.**